



Brüssel, den 1. März 2022  
(OR. fr)

6500/22

CCG 7

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat  
Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zu Exportkrediten  
– Billigung

---

1. Der Vorsitz hat am 10. Januar 2022 im Arbeitskreis „Ausfuhrkredite“ seine Prioritäten, einschließlich der Ausarbeitung des Entwurfs von Schlussfolgerungen des Rates zu Exportkrediten, vorgestellt. Nachdem die Mitgliedstaaten um Beiträge auf der Grundlage von Vermerken ersucht wurden, hat der Vorsitz den Mitgliedstaaten am 26. Januar 2022 einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu Exportkrediten vorgelegt.
2. Der Arbeitskreis „Ausfuhrkredite“ hat den Entwurf von Schlussfolgerungen in seinen Sitzungen vom 27. Januar und 10. Februar 2022 geprüft. Der Arbeitskreis hat am 25. Februar auf seiner Ebene Einvernehmen über den Wortlaut des Entwurfs von Schlussfolgerungen in der Fassung des Dokuments ST 6500/2022 ADD 1 erzielt.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, den Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu Exportkrediten in der Fassung des Dokuments ST 6500/2022 ADD 1 zu billigen und zu beschließen, ihn dem Rat auf einer seiner nächsten Tagungen zur Billigung als A-Punkt vorzulegen.